April 2022

Wie lange bleibt die Inflation jetzt?

Im März letzten Jahres hatten wir das Risiko einer steigenden Inflationsrate themtisiert, die sich damals abzuzeichnen begann. Mittlerweile können wir festhalten, dass sich die Befürchtungen bewahrheitet haben. Nach 5 Prozent für 2021 ist die Inflationsrate (also der Verbraucherpreis) im März auf über 7 Prozent angestiegen und wir erwarten weiteren Druck auf die Preise. So sind Importpreise für Waren, die von Firmen nach Deutschland eingeführt werden oder Erzeugerpreise als Einkaufpreise für Firmen in den letzten Wochen noch deutlich stärker gestiegen, als die Verbraucherpreise, wie Sie der folgenden Grafik entnehmen können.

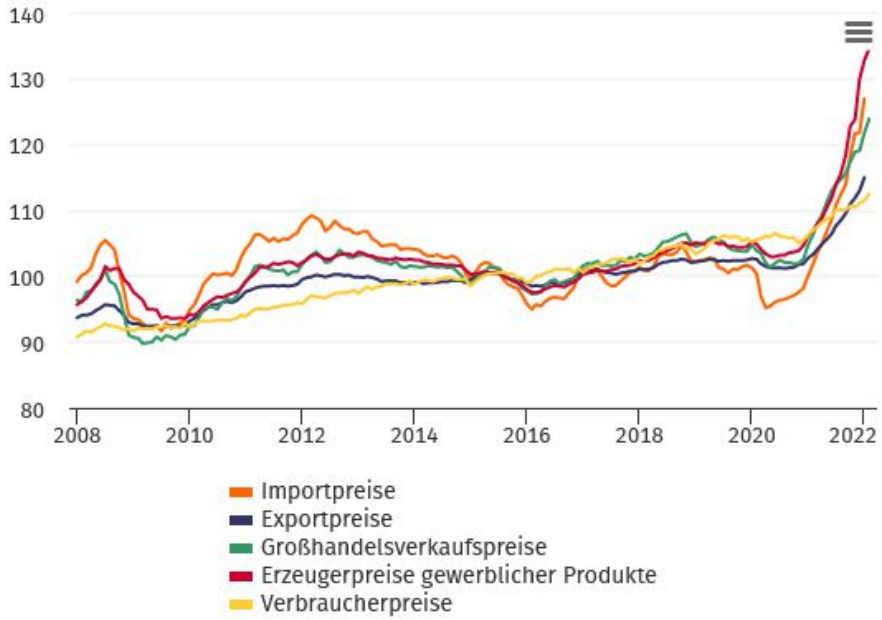

Vergleiche: https://www.dashboard-deutschland.de/#/

Da Firmen nicht unbegrenzt höhere Einkaufspreise zu Lasten der eigenen Gewinne verkraften können, steht zu erwarten, dass die Preiserhöhungen weitergehen werden. Die Berichterstattung über die Preissteigerungen bei 400 Produkten eines Discounters sind ein deutliches Warnsignal. Im Januar lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise bereits 21 Prozent höher als im Jahr 2021. Die durch den Krieg in der Ukraine erfolgte weitere Steigerung dieser Preise wird sich die nächsten Wochen sicherlich niederschlagen.

Energie ist derzeit ein extremer Treiber der Inflation, wie jeder Autofahrer schnell beim Blick auf die Tankstellenpreise erkennen kann. Aber auch Gaspreise und Strompreise steigen deutlich an, so dass das statistische Bundesamt die Preisentwicklung für Energie im Monat März mit 39,5 Prozent angibt.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385

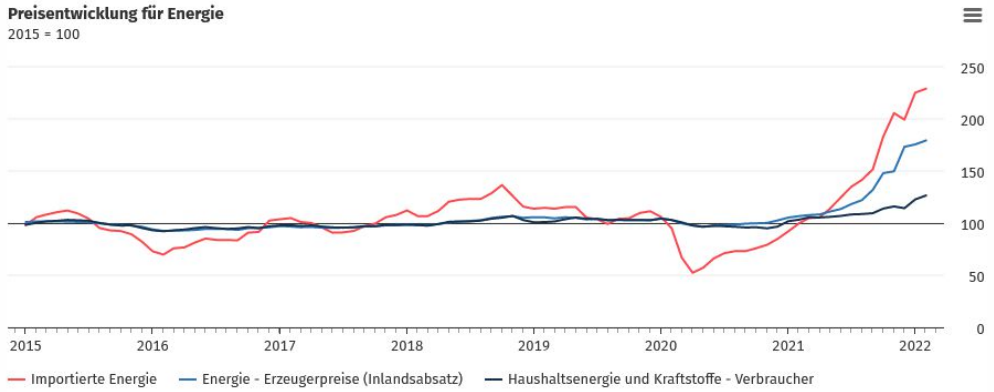

Vergleiche: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_N016_61.html

Da die Energiekosten für Wohnen und Verkehr gut 10 Prozent des Warenkorbs für Verbraucher ausmachen, wird sich diese Steigerung in den nächsten Wochen ebenfalls in einer Steigerung der Verbraucherpreisinflation niederschlagen.

Eine Verstetigung der Inflation liegt dann vor, wenn erste Preiserhöhungen zu erhöhten Lohnabschlüssen in den Tarifgesprächen führen, wodurch anschließend die Firmen erneut die Preise anheben müssen. Aktuelle Tarifverhandlungen lassen erkennen, dass die Arbeitnehmervertreter bereits deutliche erhöhte Inflationsraten berücksichtigen und entsprechend höhere Lohnforderungen stellen. Diese sogenannte „Preis-Lohn-Spirale“ ist aktuell ein sehr wahrscheinliches Szenario und wird vom geplanten Anstieg des Mindestlohns im Oktober um über 20 Prozent zusätzlich gefördert.

Ob und wie die europäische Zentralbank (EZB) durch eine Verknappung der Geldmenge mittels deutlicher Zinserhöhung gegensteuern wird, kann insbesondere angesichts des Ukraine-Krieges noch nicht klar prognostiziert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist aber hoch, dass es eher spätere und geringere Zinserhöhungen geben wird, da der Zusammenhalt der Währungsunion höher gewichtet wird, als die eigentliche Kernaufgabe der EZB, für stabile Preise zu sorgen.

Fazit:
Bei steigenden Inflationsraten profitieren grundsätzlich die Vermögenswerte, die nicht beliebig vermehrbar sind. Nachteile in Form von Realwertverlusten erleiden hingegen Geldwerte. Daher ist es jetzt besonders wichtig, verstärkt auf Sachwerte wie Aktien (-fonds), Gold oder Immobilien zu setzen. Für Geldwerte kann der kumulierte Wertverlust der Jahre 2021-24 leicht bei 20 Prozent oder höher liegen.

Letztes Jahr war noch unsicher, ob sich die Inflation tatsächlich durchsetzen wird. Dies kann jetzt klar bejaht werden und die Frage wird sein, wie hoch diese laufen wird und wie lange diese Phase der Geldentwertung andauert. Wir erwarten derzeit eine Verstetigung auf höherem Niveau.

Ihr

Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand April 2022. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

Anschrift
Dr. König und Kollegen GmbH
Schlothauerweg 15
52353 Düren

Telefon
02421- 99 45 860
Fax
02421 - 99 45 862

Email
info@koenig-kanzlei.de
Internet
www.koenig-kanzlei.de

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDEDB395
IBAN DE82 3957 0024 0809 5952 00
USt-ID: DE815387385